

Tatsachen über Schweden

Herausgegeben vom Schwedischen Institut

Januar 2000

Klassifizierung: TS 6 p Oham

Die schwedische Arbeitsmarktpolitik

Der schwedische Arbeitsmarkt hat sich während des letzten Halbjahres kräftig erholt. Die Beschäftigung ist schnell angestiegen, und die Arbeitslosigkeit hat sich verringert. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch immer noch durch eine hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet, während gleichzeitig Rekrutierungsprobleme betont werden.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt befindet sich in einer deutlichen Erholungsphase und die Beschäftigung war Mitte 1999 um 100 000 Erwerbstätige höher als vor einem Jahr. Die Beschäftigtenzahl ist jedoch immer noch um ungefähr 400 000 niedriger als zu Beginn der neunziger Jahre. Einer Prognose des Zentralamtes für Arbeit zufolge sollte sich das Beschäftigungswachstum von 1998 bis 1999 auf 2,4% belaufen. Der Anstieg wird sich im Jahr 2000 voraussichtlich abschwächen.

Die Arbeitslosigkeit ist aufgrund einer gestiegenen Arbeitskräftenachfrage zurückgegangen, aber auch, weil mehr sich für eine Ausbildung z. B. im Rahmen von „Mehr Wissen“ (*Kunskapslyftet*) entschieden haben. (Die Gemeinden tragen die Hauptverantwortung für dieses Programm, das eine landesweite Initiative für Erwachsenenbildung darstellt, u. a. für Personen mit hohem Ausbildungsbedarf. Die Initiative startete im Juli 1997 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren.) Die offene Arbeitslosigkeit betrug Ende April 1999 5,3 Prozent (6,5% 1998), was einen Rückgang um drei Prozentpunkte innerhalb von zwei Jahren bedeutet. Auch die Anzahl der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist stark rückläufig, von 222 000 im April 1997, d. h. 5,3 Prozent der Erwerbsbevölkerung, auf 178 000, d. h. 4,2 Prozent der Erwerbsbevölkerung. 1998 belief sich der Gesamtanteil (Arbeitslose und Anzahl der Personen in arbeitsmarktpolitischen Programmen) auf 10,6%. 1999 wird diese Zahl voraussichtlich 9,2% betragen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich stark verbessert, und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erfolgt auf einem höheren Niveau als in den 70er und 80er Jahren. Es besteht vor allem eine Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften und hier werden Rekrutierungsprobleme betont. Heute gibt es einen Mangel an Lehrern, Ärzten, Krankenschwestern, Ingenieuren, EDV-Fachleuten usw.

Rekrutierungsprobleme gibt es auch bei mehreren Berufen, die einen Abschluss der Gymnasialschule voraussetzen. Dies betrifft u.a. Schwesternhelferinnen, Bauberufe, Industrieberufe, vor allem Schweißer. Andererseits gibt es große Arbeitnehmergruppen, die

Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Dies gilt vor allem für Stellensuchende ohne Gymnasialschulabschluss, aber auch für Stellensuchende mit Abschluss der zweijährigen Gymnasialschule in einem wenig nachgefragten Ausbildungszweig kann es sehr schwierig sein, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Personen mit kurzer Ausbildung sind überrepräsentiert bei Älteren, außernordischen Einwanderern und eingeschränkt erwerbsfähigen Personen. Auch bei den Jugendlichen, die sonst auf dem Arbeitsmarkt am attraktivsten sind, gibt es eine relativ große Gruppe ohne Gymnasialschulabschluss. Ungefähr jeder zehnte im Alter 20 bis 24 Jahre hat keinen Gymnasialschulabschluss. Im Unterschied zu anderen Ländern ist in Schweden während der gesamten neunziger Jahre die Arbeitslosigkeit der Frauen im großen und ganzen niedriger gewesen als die der Männer. Dem liegen mehrere Faktoren zugrunde. Einerseits waren vor allem die von Männern dominierten Berufe betroffen, als sich die Konjunktur Anfang der neunziger Jahre dramatisch verschlechterte, die Nachfrage stieg dann aber sowohl in den Frauen- als auch in den Männerberufen. Andererseits haben die Frauen sich stärker als die Männer vom Arbeitsmarkt zurückgezogen, um sich weiterzubilden. Männer und Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt ungefähr gleich stark vertreten. Etwa 73 Prozent der Männer im Alter 16 bis 64 Jahre sind erwerbstätig im Vergleich mit 70 Prozent der Frauen. Der verbleibende Unterschied lässt sich auf den ziemlich großen Geschlechterunterschied bei den Älteren zurückführen, außerdem absolvieren mehr junge Frauen im Alter 25 bis 34 Jahre eine Ausbildung als Männer in dieser Altersgruppe.

Die Beschäftigung nimmt vor allem im privaten Dienstleistungssektor zu und neue Arbeitsplätze entstehen hauptsächlich bei kleineren Unternehmen. Auf dem gesamten Arbeitsmarkt stieg die Beschäftigung von 1997 bis 1998 um 58 000 Arbeitsplätze, wobei der private Dienstleistungssektor für gut 40 000 Arbeitsplätze aufkam. Einer der Gründe dafür ist der starke Anstieg des privaten Konsums. Im privaten Dienstleistungssektor expandiert die Auftragsstätigkeit am meisten, aber auch in den Sektoren Handel,

Restaurant, Hotel, Transport usw. erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten. Dazu kommt eine höhere Beschäftigung im kommunalen Sektor.

Die regionalen Unterschiede nehmen zu. Die Bevölkerungszahl der meisten Gemeinden, d. h. ca. 209, ist rückläufig, während sie in 78 Gemeinden ansteigt. Die neuen Arbeitsplätze entstehen vor allem in den Großstadtreionen und in den Universitätsstädten. 60 bis 70 Prozent des Beschäftigungszuwachses erfolgen in den Ballungsgebieten, wo etwa die Hälfte der Bevölkerung des Landes wohnt. In den dünn besiedelten Teilen des Landes ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter kritisch.

Die Arbeitsmarktpolitik

In Schweden ist die Arbeitsmarktpolitik ein Teil der Wirtschaftspolitik. Indem sie die Anpassung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erleichtert, kann die Arbeitsmarktpolitik zum Anstieg von Wachstum und Beschäftigung sowie geringerer Inflation beitragen. Schweden zeichnet sich durch seine Bemühungen um eine aktive Arbeitsmarktpolitik aus. Die Arbeitslinie ist während der gesamten Nachkriegszeit ein Eckpfeiler der schwedischen Arbeitsmarktpolitik gewesen.

Die Arbeitsmarktpolitik ist in Schweden traditionell von großer Bedeutung. Bereits bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges begann man, staatliche Beschäftigungsprogramme zu entwickeln. Der Ausbau der Arbeitsmarktpolitik begann ernstlich jedoch gegen Ende der 50er Jahre und Anfang der 60er Jahre. Seitdem hat die Politik zeitweise bedeutende Veränderungen durchgemacht. Zusammenfassend kann jedoch gesagt werden, dass die Ziele der Arbeitsmarktpolitik, die Anfang der 60er Jahre festgelegt wurden, im wesentlichen mit den jetzigen Zielformulierungen übereinstimmen. Die Hauptaufgabe der Arbeitsmarktpolitik besteht darin, durch verschiedene Maßnahmen die Anpassung von Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage zwischen verschiedenen Teilarbeitsmärkten zu erleichtern und zu beschleunigen.

Die Grundlage dieser Arbeit ist die *Arbeits- und Kompetenzlinie*, die beinhaltet, dass einer arbeitslosen Person, die keine Arbeit finden kann, in erster Linie Ausbildung und in zweiter Linie ein Praktikum am Arbeitsplatz oder eine befristete Stelle angeboten werden soll. Erst wenn diese Alternativen geprüft worden sind, können verschiedene Formen finanzieller Unterstützung gewährt werden.

Die Organisation der Arbeitsmarktpolitik Ziele, Regelsystem und Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik werden von Schwedens Regierung und Reichstag beschlossen. Die Zentralbehörde für den Arbeitsmarkt in Schweden (*arbetsmarknadsverket*) ist die übergreifende Organisation. Zu dieser Behörde gehören das Zentralamt für Arbeit (*arbetsmarknadsstyrelsen, AMS*), die Provinzialarbeitsämter (*länsarbetsnämnder*), die Arbeitsämter (*arbetsförmedlingar*), die Arbeitsmarktinstitute (*arbetsmarknadsinstitut*), auftragsbezogene Berufsrehabilitation (*arbetslivstjänster*) und das Arbeitsamt Internet (*arbetsförmedlingen internet, www.ams.se*).

Die übergreifende Aufgabe der *Zentralbehörde für den Arbeitsmarkt* besteht darin, die Arbeits- und Kompetenzlinie durchzusetzen, für einen effektiven und flexiblen Arbeitsmarkt zu sorgen, zu verhindern, dass einzelne mit einer schwachen Position auf dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden und für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben tätig zu sein. Dies geschieht durch Stellenvermittlung, Berufsberatung, berufsorientierte Rehabilitation, Ausbildung und weitere aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie die Aufsicht über die Arbeitslosenversicherung.

Das *Zentralamt für Arbeit (AMS)* arbeitet im Auftrag von Reichstag und Regierung und berichtet an das Wirtschaftsministerium. Dem Zentralamt werden jedes Jahr in einem Instruktionsschreiben Zielsetzungen, Aufgaben, angewiesene Mittel sowie deren Verwendung angegeben. Das AMS entscheidet in übergreifenden Fragen, teilt Ressourcen zu und verfolgt die Tätigkeit der Provinzialarbeitsämter und der Arbeitsämter.

Die *Provinzialarbeitsämter* haben die übergreifende Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik in ihrer jeweiligen Provinz. Es gibt 21 Provinzialarbeitsämter.

Die *Arbeitsämter* und die *Arbeitsmarktinstitute* sind die lokalen Organisationen, welche die Arbeitsmarktpolitik ausführen. Es gibt etwa 400 Arbeitsämter einschließlich ca. 50 Spezialvermittlungsstellen, die in verschiedenen Sektoren des Arbeitsmarktes tätig sind, wie z. B. Technik, Wirtschaft, EDV, Kultur und Ausland. Den Arbeitsmarktinstituten stehen besondere Ressourcen für Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit und sonstige Personen zur Verfügung, die tiefgreifende Beratung und vorbereitende Maßnahmen benötigen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Es gibt etwa 120 Arbeitsmarktinstitute. Der größte Teil der Ressourcen für die Arbeitsmarktpolitik wird an die lokale Ebene, die Arbeitsämter und Arbeitsmarktinstitute, abgetreten.

In jeder Gemeinde gibt es einen Arbeitsvermittlungsausschuss mit Vertretern des Provinzialarbeitsamtes, des Arbeitsamtes, der Gemeinde, der lokalen Wirtschaft und der örtlichen Arbeitnehmerorganisationen.

Auftragsbezogene Berufsrehabilitation ist eine landesweite Beratungsorganisation im Rahmen der Zentralbehörde für den Arbeits-

markt in Schweden, sie ist in allen Provinzen vertreten und den Provinzialarbeitsämtern zugeordnet. Die Tätigkeit ist auf Personalentwicklung und auf das Erwerbsleben ausgerichtete Rehabilitation von Beschäftigten in Unternehmen und Behörden spezialisiert.

Das *Arbeitsamt Internet (www.ams.se)* besteht aus der Stellenbank, der Stellensuchendenbank, der Vertretungsbank, der Bildende-Kunst- und Künstlerbank, Information über Berufe und Ausbildungsgänge sowie allgemeiner Information über den Arbeitsmarkt mit Prognosen und vertieften Analysen der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Der Internetservice ist auch über Kundenarbeitsplätze in allen Arbeitsämtern zugänglich.

Nachfrageorientierte und beschäftigungsfördernde Maßnahmen

Die nachfrageorientierten und beschäftigungsfördernden Maßnahmen sollen die Arbeitskräftenachfrage in Zeiten mit ungenügender Nachfrage aufrechterhalten. Durch diese Maßnahmen erhalten die Arbeitslosen Beschäftigung und Berufserfahrung, die eine Vermittlung auf dem offenen Arbeitsmarkt erleichtern oder die Grundlage für die Berufswahl oder eine Ausbildung abgeben können.

Einstellungsförderung ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, die seit 1. Januar 1998 die früheren Maßnahmen Notstandsarbeiten, Rekrutierungsförderung und Ausbildungsvermittlung ersetzt. Die Einstellungsförderung zielt darauf ab, die Einstellung von Langzeitarbeitslosen zu erleichtern. Einstellungsförderung ist eine Lohnsubvention für Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitslosen. Die Einstellungsförderung soll die Arbeitgeber ermuntern, ihre Rekrutierungen vorzuzulegen sowie Arbeitslose als Vertretungen einzustellen, wenn angestellte Arbeitnehmer eine Ausbildung mit Lohnfortzahlung absolvieren. Einstellungsförderung wird in Höhe von 50 Prozent der Lohnkosten, jedoch höchstens 350 SEK pro Tag gewährt.

Gewerbehilfe zur Gründung von Kleinunternehmen ist eine Förderung für Stellensuchende, die ein eigenes Kleinunternehmen gründen. Die Förderung soll zur anfänglichen Versorgung des Gewerbetreibenden beitragen und darf nur gewährt werden, wenn abzusehen ist, dass die Tätigkeit eine zufriedenstellende Rentabilität erreichen und für den Stellensuchenden eine dauerhafte Beschäftigung darstellen wird. Die Zielgruppe sind Arbeitslose und Personen, die Gefahr laufen arbeitslos zu werden sowie Personen, die in förderungswürdigen Gebieten wohnhaft sind. Der Antragsteller erhält Ausbildungsbeihilfe, die dem Arbeitslosengeld entspricht.

Berufspraktikum ist eine neue Maßnahme, die am 1. Januar 1999 in Kraft trat und frühere Formen der Berufspraxis ersetzt (Einführung in den Arbeitsplatz und Entwicklung im Erwerbsleben). Arbeitslose, die nach Auffassung des Arbeitsamtes Berufspraxis brauchen, können bis zu sechs Mona-

Erwerbsbevölkerung, Beschäftigung nach Sektoren, Arbeitslosigkeit

Erwerbsquote % der Erwerbsbevölkerung	1994	1995	1996	1997	1998
Insgesamt	77,6	78,2	77,8	76,8	76,5
Männer	79,4	70,4	80,0	79,1	79,0
Frauen	75,7	76,1	75,6	74,5	73,9

Erwerbsbeteiligung, % der Erwerbsbevölkerung	1994	1995	1996	1997	1998
	71,4	72,2	71,6	70,7	71,5

Anteil der Beschäftigten, %	1994	1995	1996	1997	1998
Private Dienstleistungen	37,3	37,9	38,2	38,6	38,9
Öffentliche Dienstleistungen	33,7	33,2	32,8	32,6	32,7
Industrie und Bergbau	19,4	20,1	20,4	20,4	20,2
Baugewerbe	5,6	5,8	5,7	5,5	5,5
Land- und Forstwirtschaft	3,4	3,1	2,9	2,8	2,6

Arbeitslosigkeit, % der Erwerbsbevölkerung	1994	1995	1996	1997	1998
Insgesamt	8,0	7,7	8,1	8,0	6,5
Männer	9,1	8,4	8,5	8,5	6,9
Frauen	6,7	6,9	7,5	7,5	6,0
16-19 Jahre	16,5	14,0	15,3	14,2	12,1
20-24 Jahre	16,7	15,7	17,1	15,7	11,8
25-54 Jahre	6,9	6,6	6,7	7,1	5,8
55-64 Jahre	6,5	7,4	6,5	7,3	5,9

Beschäftigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, % der Erwerbsbevölkerung	1994	1995	1996	1997	1998
	5,2	4,6	4,7	4,5	4,1

Quelle: Statistisches Zentralamt

te lang ein Praktikum absolvieren, während dieser Zeit erhalten sie eine Ausbildungsbeihilfe, die dem Arbeitslosengeld entspricht. Für bestimmte Teilnehmer bezahlt der Arbeitgeber einen Finanzierungszuschuss als Teilfinanzierung der Maßnahme.

Für Jugendliche unter 20 Jahren haben die Gemeinden mit den Provinzialarbeitsämtern ein Abkommen über ein *Kommunales Programm für Jugendliche* abgeschlossen. Zweck der Maßnahme ist, dem Entstehen oder Fortbestehen von Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen entgegenzuwirken. Dies erfolgt durch auf den einzelnen ausgerichtete Maßnahmen in Form eines Praktikums oder einer Ausbildung, um den Eintritt auf den regulären Arbeitsmarkt vorzubereiten oder zu erleichtern. Die Jugendlichen erhalten eine Vergütung von der Gemeinde, die auch über die Höhe der Vergütung entscheidet.

Mit Hilfe von *Computhek/Aktivitätszentrum* sollen arbeitslose Personen lernen, Informationstechnik in verschiedenen Berufen und Tätigkeiten anzuwenden. Während einer Hälfte der Zeit lernen die Teilnehmer die Anwendung verschiedener Softwares, und in der anderen nehmen sie an auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Projekten teil. Teilnehmer erhalten eine Ausbildungsbeihilfe, die dem Arbeitslosengeld entspricht.

Befristete Arbeit im öffentlichen Sektor (OTA) ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme für arbeitslose Stellensuchende über 55 Jahre. Das Gesetz über zeitlich befristete Arbeit im öffentlichen Sektor trat am 31. Dezember 1998 außer Kraft. Stellensuchenden, denen vor Ende 1998 eine zeitlich befristete Arbeit im öffentlichen Sektor zugeteilt wurde und die an der Maßnahme teilnahmen, konnten eine verlängerte Zuteilung bis 1999 erhalten. Teilnehmer, die dann über 62 Jahre alt sind, können bis zur Erreichung des Rentenalters weiter an der Maßnahme teilnehmen.

Ressourcenarbeiten ist eine Form von Notstandsarbeit mit dem Zweck, Stellensuchenden, die eine längere Zeit arbeitslos waren, irgendeine Beschäftigung zu bieten. Die Maßnahme soll es den Teilnehmern erleichtern, den Kontakt zum Erwerbsleben nicht zu verlieren und ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig sollen die Teilnehmer die Qualität der Arbeit an den verschiedenen ihnen zugewiesenen Arbeitsplätzen steigern. Ressourcenarbeiten kann von Staat, Gemeinden, Provinziallandtagen, Kirchengemeinden und den allgemeinen Versicherungskassen bereitgestellt werden. Die Arbeitgeber müssen mit den Arbeitnehmerorganisationen am jeweiligen Arbeitsplatz Grundbesetzung, Arbeitsaufgaben und Zahl der Personen, die an der Maßnahme teilnehmen sollen, vereinbaren. Die Arbeitgeber sollen den Teilnehmern auch eventuell entstehende Vertretungen anbieten. Die Teilnehmer sollen während 90 Prozent der Vollzeit eine die Qualität steigernde Arbeit am Arbeitsplatz leisten und während der restlichen zehn Prozent an eigener Qualifikationsentwicklung teilnehmen sowie aktiv Arbeit suchen. Eine Beihilfe für die Ressourcenarbeit darf nur gewährt werden, wenn Lohn und andere Leistungen gemäß dem über die Ressourcenarbeiten geschlossenen Tarifvertrag gezahlt werden.

Projektarbeit ist ein Modellversuch von Juli 1997 bis September 1999 und bezweckt eine aktivere Verwendung des Arbeitslosengeldes. Dies bedeutet, dass arbeitslose Personen ein Anrecht auf Fortzahlung des Arbeitslosengeldes haben, während sie gleichzeitig in Voll- oder Teilzeit an einem Projekt teilnehmen. Die Projektarbeit kann Praktika oder Ausbildung beinhalten, welche die übrigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht umfassen, dabei gibt es viel Spielraum für lokale Initiativen. Vor allem Gemeinden und Arbeitsämter, aber auch Gewerkschaften und ideelle Organisationen usw. haben die Möglichkeit Projektarbeit bereitzustellen. Die Projekte haben den Zweck, die Chancen der Teilnehmer zu erhöhen, wieder einen Arbeitsplatz auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden.

Angebotsorientierte Maßnahmen

Angebotsorientierte Maßnahmen zielen darauf ab, das Arbeitskräfteangebot dahingehend zu beeinflussen, dass es der Arbeitskräftenachfrage auf dem Arbeitsmarkt bes-

ser entspricht. Die angebotsorientierten Maßnahmen spielen seit den letzten Jahren eine immer größere Rolle. Dies beruht im wesentlichen darauf, dass die immer schnelleren

Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt höhere Anforderungen an Ausbildung, Qualifikation und Anpassungsfähigkeit stellen. Die Maßnahmen können auf Einzelpersonen und auf Unternehmen ausgerichtet sein.

Berufliche Umschulung ist eine Schulungsmaßnahme, die aus arbeitsmarktpolitischen Gründen betrieben wird. Es handelt sich um eine angebotsorientierte Maßnahme, da sie die Arbeitslosigkeit bekämpfen soll, indem sie das Arbeitskräfteangebot beeinflusst. Zur Förderung des Wirtschaftswachstums soll Stellensuchenden Weiterbildung in Berufen angeboten werden, in denen ein Arbeitskräftemangel besteht. Bei einer Rezession können die Stellensuchenden die Zeit der Arbeitslosigkeit nutzen, indem sie sich in den Berufen weiterbilden, in denen die Nachfrage bei einem Konjunkturaufschwung voraussichtlich am höchsten sein wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Teile der Erwerbsbevölkerung während einer Rezession ausgegrenzt werden, was zu einem Nachfrageüberschuss führt, wenn die Arbeitskräftenachfrage wieder steigt. Somit hat die berufliche Umschulung politisch stabilisierende Auswirkungen, weil sie inflationssteigernde Lohnerhöhungen bekämpft, die leicht als Folge eines Arbeitskräftemangels auftreten können. Die berufliche Umschulung ist auch ein verteilungspolitisches Instrument, da sie vor allem auf Personen mit einer schwachen Position auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Außerdem soll sie die Ausbildungs- und Berufswahl von Frauen und Männern erweitern, um die geschlechtsspezifische Trennung auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden. Teilnehmer an der beruflichen Umschulung, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, erhalten eine Ausbildungsbeihilfe, die dem Arbeitslosengeld entspricht, jedoch mindestens 240 SEK pro Tag bei beruflicher Umschulung in Vollzeit. Personen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten 103 SEK pro Tag.

Beihilfe für betriebsinterne Ausbildung ist eine finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter ausbilden lassen. Die Beihilfe kann bei Rekrutierung, Anpassung der Qualifikation von Mitarbeitern an geänderte technische oder arbeitsorganisatorische Bedingungen oder als Alternative zu vorübergehender Freistellung bei Weiterzahlung eines Teils des Lohns gewährt werden.

Aufgabe der *Arbeitsmarktinstitute* ist, gemeinsam mit den Arbeitsämtern Lösungen für Stellensuchende mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit und anderen Schwierigkeiten zu finden. Die Institute verfügen über besondere Ressourcen und qualifiziertes Personal für Arbeitsfähigkeitsuntersuchungen, praktisches Arbeitstraining, Anpassung von Arbeitsplätzen usw. Bei einigen Arbeitsmarktinstituten gibt es außerdem besonders quali-

Ausgaben für Arbeitsmarktfragen, -maßnahmen und -leistungen

	1995/96	1997	1998
In % der Staatsausgaben	11,2	10,9	9,8
In % des BIP	4,4	4,1	3,8

Prozentuale Verteilung der Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik

	1995/96	1997	1998
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	42,0	40,8	43,9
Stellenvermittlung	6,0	5,8	6,1
Finanzielle Unterstützung	52,0	53,4	50,0

fizierte Mitarbeiter für Personen mit verschiedenen Behinderungen, z. B. Seh- und Funktionsbehinderte. Teilnehmer können eine Ausbildungsbeihilfe erhalten, welche der Leistung entspricht, auf die sie als arbeitslose Anspruch hätten.

Umzugsbeihilfe können Personen beantragen, die arbeitslos sind oder Gefahr laufen, es zu werden, und die an einem anderen Ort einen Arbeitsplatz erhalten können. Die Umzugsbeihilfe besteht aus mehreren verschiedenen Teilen. Wird ein Stellensuchender zu einem Vorstellungsgespräch an einem anderen Ort geladen, kann ihm die Fahrt als Vorstellungsfahrt bezahlt werden. Pendlerbeihilfe können Personen erhalten, die an einem anderen Ort einen Arbeitsplatz bekommen und zur Arbeit pendeln wollen. Für diejenigen, die umziehen wollen, gibt es eine Starthilfe, die einen Barbetrag, den Möbeltransport und die Zahlung der Antrittsreise umfasst. Voraussetzung für alle Beihilfen ist, dass der Antrag vor Antritt der Fahrt, des Umzugs oder der Anstellung gestellt wird.

Maßnahmen für eingeschränkt erwerbsfähige Personen

Der Zweck dieser Maßnahmen besteht darin, es Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit zu erleichtern, einen Arbeitsplatz zu finden und die Arbeitgeber für die eingeschränkte Erwerbsfähigkeit des Beschäftigten zu entschädigen.

Bei Einstellung mit *Lohnkostensubvention* können Arbeitgeber, die eine Person mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit anstellen, einen finanziellen Ausgleich erhalten. Der Beschäftigte erhält Lohn und andere Leistungen gemäß den Tarifverträgen für die Branche. Die Höhe der Subvention gründet sich auf die Lohnkosten und die Erwerbsfähigkeit des Beschäftigten. Der erste Beschluß über Lohnkostensubvention darf höchstens ein Jahr umfassen. In der Regel dürfen Lohnkostensubventionen höchstens vier Jahre lang gezahlt werden.

Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit, die keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden können, kann der Konzern *Samhall AB*, eine zu 100% in staatlichem Besitz befindliche Aktiengesellschaft, sinnvolle und entfaltende Arbeitsplätze bieten. Samhall ist an Orten im ganzen Land vertreten und produziert Waren und Dienstleistungen, für die auf dem Markt eine Nachfrage besteht. Die Tätigkeit wird teils durch Einnahmen und teils durch staatliche Subventionen finanziert, welche die zusätzlichen Kosten decken, die der Samhall verglichen mit anderen Unternehmen entstehen.

Arbeitslosen mit einer soziomedizinischen Behinderung, schwerer und/oder langwieriger psychischer Krankheit oder Funktionsbehinderung kann mit Hilfe der Förderung *Beschützende Arbeit bei einem öffentlichen Arbeitgeber* eine Tätigkeit im öffentlichen Sektor angeboten werden. Die Voraussetzungen für die Subvention entsprechen im großen und ganzen den oben genannten Regeln für die Lohnkostensubvention.

Der Staat subventioniert außerdem bei Neueinstellung *Arbeitshilfsmittel* für Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit. Es kann sich um Hilfsmittel und Anordnungen am Arbeitsplatz handeln, die erforderlich sind, damit die eingeschränkt erwerbsfähige Person ihre Arbeit ausführen kann. Eine weitere Subventionsform sind Beihilfen für *persönliche Assistenten*, welche Arbeitgebern gezahlt werden, die Personal zur besonderen Unterstützung eines eingeschränkt erwerbsfähigen Mitarbeiters abordnen. Eine Beihilfe für persönliche Assistenten kann auch für selbständige Unternehmer gewährt werden. Außerdem gibt es eine *Wirtschaftsbeihilfe*, die eine Förderung bei Gründung eines Unternehmens darstellt.

Finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenversicherung in Schweden besteht seit 1998 aus einer Grundversicherung und einer freiwilligen einkommensbezogenen Versicherung.

Das Arbeitslosengeld wird von 40 Arbeitslosenkassen ausgezahlt, welche die Versicherung verwalten. Die Kassen sind normaler-

Zahl der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in Tausend, Jahresdurchschnitt

	1992	1994	1996	1998
Konjunkturmaßnahmen				
Berufliche Umschulung	86	60	46	43
Notstandsarbeiten	16	17	9	1
Arbeitsmarktinstitut	8	7	6	8
Jugendlichenpraktikum	31	57	-	-
Rekrutierungsförderung, Einstellungsförderung u.a.	13	25	12	11
Gewerbehilfe zur Gründung von Kleinunternehmen	-	10	10	13
ALU (Entwicklung im Erwerbsleben)	-	45	52	39
Ausbildungsververtretung	8	13	10	-
API (Einführung in den Arbeitsplatz)	-	-	32	19
Computhek	-	-	12	12
KUP (Kommunales Programm für Jugendliche), Entwicklungsgarantie	-	-	13	15
Betriebsinterne Ausbildung	6	3	2	1
Ressourcenarbeiten	-	-	-	4
OTA (Befristete Arbeit im öffentlichen Sektor)	-	-	-	8
Projekte mit Arbeitslosengeld	-	-	-	0,3
Insgesamt	168	237	204	173
Besondere Maßnahmen für Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit				
Lohnkostensubvention	43	46	46	49
OSA (Beschützende Arbeit bei öffentlichem Arbeitgeber)	6	5	5	6
Insgesamt	49	51	51	55
SAMHALL	29	28	28	27
Summe insgesamt	246	316	283	256
Erwerbsbevölkerung (in Tausend)	4.320	4.268	4.310	4.255
Prozent der Erwerbsbevölkerung	5,7	7,4	6,6	6,0

weise an eine oder mehrere Gewerkschaften angeschlossen. Eine neue Arbeitslosenkasse, Alfa, wurde gegründet, deren Aufgabe darin besteht, Auszahlungen an Personen durchzuführen, die nicht Mitglied einer Arbeitslosenkasse sind.

Das einkommensbezogene Arbeitslosengeld kann von Personen beantragt werden, die unmittelbar vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate Mitglied einer Arbeitslosenkasse und mindestens sechs Monate erwerbstätig gewesen sind. Der Antragsteller muss arbeitslos und als Stellensucher beim Arbeitsamt gemeldet sein. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Antragsteller bereit ist, eine angebotene Arbeit oder Maßnahme anzunehmen.

Die Versicherung zahlt 80 Prozent des bisherigen Einkommens, jedoch höchstens 580 SEK pro Tag (Fünftageweche). Das Arbeitslosengeld wird für höchstens 300 Arbeitstage

gezahlt. Personen ab 57 Jahren haben jedoch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld für 450 Tage. Jeder Entschädigungszeitraum beginnt mit fünf Karenztage.

Nichtmitglieder oder Personen, die noch nicht zwölf Monate Kassenmitglied sind, können den Grundbetrag von 240 SEK pro Tag beantragen. Die oben genannten Bedingungen hinsichtlich Erwerbstätigkeit und Meldung beim Arbeitsamt gelten auch für Personen, die eine Vergütung in Form des Grundbetrages beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Grundbetrag auch nach abgeschlossener Ausbildung beantragt werden.

Mitglied einer Arbeitslosenkasse können Personen werden, die bei Antragstellung erwerbstätig sind. Aufnahmebedingung ist eine Erwerbstätigkeit von mindestens 17 Stunden pro Woche während vier von fünf aufeinanderfolgenden Wochen.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Einrichtung mit dem Auftrag, im Ausland über Schweden zu informieren. Es gibt in zahlreichen Sprachen eine breite Palette von Veröffentlichungen über verschiedene Aspekte der schwedischen Gesellschaft heraus.

Dieser Tatsachenbericht ist Teil des Informationsdienstes des SI und darf unter Angabe der Quelle als Hintergrundinformation verwendet werden.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Schwedische Botschaft bzw. das Schwedische Konsulat in Ihrem Land, oder das **Schwedische Institut**: Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden. Besuchsadresse: Sverigehuset (Schweden-Haus), Hamngatan/Kungsträdgårderna, Stockholm. Tel: + 46-8-789 20 00 Fax: + 46-8-20 72 48 E-mail: order@si.se Internet: www.si.se



Schwedisches Institut